

Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein

Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat der Phoenix Mecano AG, Hofwisenstrasse 6, 8260 Stein am Rhein, («Phoenix Mecano» oder die «Gesellschaft») hat am 25. Oktober 2023 beschlossen, bis zu einem Anschaffungswert von maximal 30 Mio. eigene Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert (die «Namenaktien») zurückzukaufen.

Im Rahmen des per 10. November 2023 beendeten Rückkaufs eigener Namenaktien zum Festpreis wird die Gesellschaft mit Vollzug am 14. November 2023 1'073 eigene Namenaktien (0.11 % des Aktienkapitals der Gesellschaft) zu einem Anschaffungswert von CHF 393'791.00 zurückkaufen. Die Gesellschaft wird im Anschluss ein neues Rückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie lancieren (das «Rückkaufprogramm»). Unter dem vorliegenden Rückkaufprogramm werden Namenaktien zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 29'606'209.00 zurückgekauft.

Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie vom 10. November 2023 an der SIX Swiss Exchange AG entspricht dies derzeit maximal 81'335 Namenaktien oder 8.47 % des Aktienkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der genannten Anzahl Namenaktien abweichen, dabei werden unter dem Rückkaufprogramm jedoch in keinem Fall mehr als 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft.

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von der Gesellschaft beträgt CHF 960'500 und ist eingeteilt in 960'500 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beabsichtigt, zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung zu beantragen.

Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Handelslinie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich die Gesellschaft als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Zürcher Kantonalbank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien der Gesellschaft unter der Valorenummer 126 133 810 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im ordentlichen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Handelslinie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Gesellschaft.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Transaktionen auf der zweiten Handelslinie sind reguläre Börsentransaktionen. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, siehe Abschnitt «Eidgenössische Verrechnungssteuer» unten) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Die Gesellschaft hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkaufprogramm beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Phoenix Mecano auf der zweiten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen der Gesellschaft und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von vordefinierten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von Phoenix Mecano auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 15. November 2023 und wird bis längstens zum 14. November 2025 aufrechterhalten. Die Gesellschaft behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Handelslinie unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Die Gesellschaft wird regelmässig über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Internetadresse ersichtlich: <https://www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>

Steuern

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen.

Eigene Namenaktien

Per 9. November 2023 hielt Phoenix Mecano 1'900 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 0.20 % der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Aktionärinnen und Aktionäre mit mehr als 3 % Stimmrechte

Folgende wirtschaftliche Berechtigte halten mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft:

Planalto AG, Luxemburg, Luxemburg^{1,2}
34.6 % des Kapitals und der Stimmrechte

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Basel, Schweiz³ (direkter Aktionär: Sara Select)
8.83 % des Kapitals und der Stimmrechte

Tweedy, Browne Company LLC, Stamford, USA^{1,4}; Tweedy, Browne Global Value Fund⁵ (wovon 7.2 % der Wirtschaftlich Berechtigte Tweedy, Browne Fund Inc., Stamford, USA)
8.5 % des Kapitals und der Stimmrechte

FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, Schweiz^{1,6} (wovon 3.3 % RP Fonds Institutionnel, Genf, Schweiz)
4.3 % des Kapitals und der Stimmrechte

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz¹
3.8 % des Kapitals und der Stimmrechte

Retraites Populaires, Lausanne Schweiz¹
3.3 % des Kapitals und der Stimmrechte

¹ Gemäss Geschäftsbericht 2022.

² Wirtschaftlich und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist Gisela Goldkamp. Benedikt A. Goldkamp ist Eigentümer der Stimmrechte.

³ Stand per 9. November 2023 gemäss der Offenlegungsmeldung auf <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>.

⁴ Tweedy, Browne Company LLC (TBC) ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. An TBC wurde gemäss separater Anlageberatungsvereinbarungen Stimmberechtigung übertragen. Es ist zu beachten, dass in den mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 68'640 Aktien enthalten sind, die von Tweedy, Browne Global Value Fund, einem Direkt-erwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

⁵ Gemäss einer Anlageberatungsvereinbarung zwischen Tweedy, Browne Global Value Fund (TBGVF) und TBC hat TBGVF die Stimmberechtigung in Bezug auf 68'640 Inhaberaktien der Phoenix Mecano AG an TBC übertragen. TBC ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. TBGVF ist der alleinige wirtschaftlich Berechtigte der Aktien.

⁶ Es ist zu beachten, dass in der mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 3.3 % Aktien enthalten sind, die von RP Fonds Institutionnel, einem Direkterwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie Phoenix Mecano AG
126 133 810 / CH1261338102 / PMN

Namenaktie Phoenix Mecano AG (Aktienrückkauf zweite Handelslinie)
130 560 365 / CH1305603651 / PMNE

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.